

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,85 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Eitrich-Dünder)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 84.

Berlin, Mittwoch, 20. Oktober 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Die Tarifverträge und die Berliner Stadtverwaltung. — Christliche Kampfesweise. — Volkswirtschaftlicher Aufbruch. — Der gegenwärtige Stand der Tuberkulosebekämpfung. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

## Die Tarifverträge und die Berliner Stadtverwaltung.

Vor kurzem beschäftigte sich die Berliner Stadtverordnetenversammlung mit einer Vorlage, die eine Regelung des städtischen Submissionswesens vorschlag. Die Versammlung hatte in einer früheren Sitzung ebenso wie ein von ihr eingesetzter Ausschuss gewünscht, daß in die Vorlage eine Bestimmung aufgenommen würde, wonach Unternehmer, welche die zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Tarife nicht einhalten, bei der Vergabe von städtischen Lieferungen ausgeschlossen sein sollten. Der Magistrat hatte dazu erklärt, er sei zwar von der Wichtigkeit und der sozialen Bedeutung der Tarifverträge überzeugt, aber mit der vorgeschlagenen Fassung könne man nicht gut auskommen. Es sollte gesagt werden, daß „Unternehmer, welche die in allgemeinen Tarifverträgen über Lohnhöhe, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen vereinbarten Festsetzungen nicht einhalten“, keine städtischen Lieferungen erhalten sollen.

Die vom Magistrat angeregte Aenderung führte nun zu einer Debatte, die mancherlei interessante Momente bot. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Pfannkuch erwiderte zunächst um Auskunft, was unter dem Ausdruck „allgemeine Tarifverträge“ verstanden werden solle, und fuhr dann fort:

„Sollen das Tarifverträge sein, die nicht von den Arbeitgeberorganisationen mit den Unternehmern abgeschlossen sind, sondern ganz wo anders herkommen und für alle Arbeiter und für die Unternehmer in den betreffenden Gewerben gleiche Bestimmungen haben? oder was soll das heißen? Es können doch nur Verträge zwischen den Organisationen abgeschlossen werden, und es können meines Erachtens nur darüber Bedenken aufkommen, ob die eine oder die andere Arbeiterorganisation — es können mehrere in Frage kommen — zu dem Abschluß der Tarifverträge zugelassen werden soll, und ob ihre Zustimmung dafür erforderlich ist. Meine Person und meine Freunde hätten dagegen nichts zu erinnern. Ich glaube bestimmt, daß über Fragen der Arbeitsbedingungen, der Lohnhöhe und der Arbeitszeit bei aller Verschiedenartigkeit der Organisationen der Arbeiter in Berlin eine Einmütigkeit erzielt werden kann, wie ein Tarif beschaffen sein soll, den man mit Unternehmern abschließen will, der sie berechtigt, die Arbeiten der städtischen Verwaltung zu bekommen. . . Wenn der Magistrat von der sozialen Bedeutung der Tarifverträge überzeugt ist, sollte er schon dadurch, daß er Unternehmern, die solche Verträge nicht abgeschlossen haben, Arbeiten nicht zuwendet, mit dafür sorgen, daß das Unternehmertum allenthalben Tarifverträge mit den Arbeiterorganisationen abschließt. Das ist auch ein soziales Moment, das der Magistrat bei seiner Entscheidung wenig beachtet hat; würde er es beachten, dann würden wir in der Förderung der Tarifvertragsbewegung vorwärts kommen zum Schutze der Arbeiter und der Unternehmer. Die Vorteile liegen auf beiden Seiten. . .“

Darauf erklärte als Vertreter des Magistrats der Stadtrat Namslau:

„Wir haben, glaube ich, besser zum Ausdruck gebracht, was allgemein sowohl im Ausmaß wie in der Stadtverordnetenversammlung gewünscht und gewollt war. Wenn wir gesagt haben, nur wenn allgemeine Tarifverträge vorliegen, sollte die in

Ausicht genommene Wirkung eintreten, so soll das heißen, daß wir nicht in der Lage sind, in Berlin — von auswärts kann keine Rede sein —, wo mehrere Organisationen bestehen, wenn eine dieser Organisationen einen Tarifvertrag mit einer Gruppe von Unternehmern vereinbart hat, zu verlangen, daß sich alle anderen auch danach zu richten haben. Deshalb haben wir gewünscht, daß klar gesagt wird: wenn allgemeine Tarifverträge, die sich auf Berlin erstrecken, von Unternehmern und Arbeitern vereinbart sind.“

Um keine Zweideutigkeiten aufkommen zu lassen, ergriff dann Kollege Goldschmidt noch das Wort zu folgenden Feststellungen:

„Nachdem der Herr Stadtrat Namslau die Deklaration gegeben hat, kann man sich mit der Auffassung, die der Magistrat zum Ausdruck gebracht hat, einverstanden erklären. Ursprünglich habe ich eine gleiche Fassung, wie sie von der Versammlung angenommen ist, schon bald nach meinem Eintritt in die Stadtverordnetenversammlung vor etwa 14 Jahren hier einmal beantragt. Damals hat sie der Magistrat abgelehnt, und auch die Stadtverordnetenversammlung konnte sich nicht dafür erwärmen. Es ist in hohem Maße erfreulich, daß jetzt Stadtverordnetenversammlung und Magistrat übereinstimmend die hohe Bedeutung der Tarifverträge anerkennen.“

Der Herr Magistratsvertreter hat darauf hingewiesen, daß es sehr wohl möglich sein könne, daß ein Tarifvertrag nur mit einer der bestehenden Organisationen abgeschlossen würde, und auch der Herr Kollege Pfannkuch hat diese Möglichkeit erörtert. Ich glaube, auch dieser wird nunmehr mit mir der Meinung sein, daß ein Tarifvertrag, der nur mit einer Organisation abgeschlossen ist, gleichgültig andere vorhanden sind, die ihre Mitwirkung verlangen, deren Mitwirkung aber von den Gewerkschaften sozialdemokratischer Richtung vielfach zu verhindern versucht wird, natürlich keine Bindung für den Magistrat hat. Ich habe schon bei dem Budgetentwurf bei § 4 des Organisationsstatuts darauf hingewiesen, daß, wenn der Tarifvertrag in Organisationsstatut ausdrücklich alle übrigen Organisationen ausschließt, ein solcher Vertrag von den Behörden keine Anerkennung finden dürfte. Es müssen also, sofern andere Organisationen in dem betreffenden Gewerbe vorhanden sind, die ihre Mitwirkung anbieten und verlangen, die Tarifverträge mit allen in der Branche bestehenden beruflichen Organisationen abgeschlossen werden. Wenn der Magistrat nur das im Auge gehabt hat, was Herr Stadtrat Namslau durch zutimmendes Kopfnicken von neuem zu erkennen gibt, dann können wir mit dieser Fassung einverstanden sein; dann sind wir auch sicher, daß in Zukunft die gewerkschaftlichen Organisationen darauf Wert legen, daß alle Berufsvereine beim Abschluß der Tarifverträge beteiligt werden. Versuche, nichtsozialdemokratische Gewerkschaften zurückzuweisen, werden dann hoffentlich unterbleiben.“

Die Vorlage wurde an den Ausschuss zurückverwiesen. Es besteht aber kein Zweifel mehr, daß sie in der vom Kollegen Goldschmidt hier charakterisierten Form zur Annahme gelangt. Es wird also dafür gesorgt, daß von der städtischen Verwaltung in Zukunft nur solche Tarifverträge als allgemeine, d. h. in diesem Falle als vollwertige, angesehen werden, an denen alle am Orte in Frage kommenden Organisationen beteiligt sind. Im Interesse der Gerechtigkeit und der Parität kann das nur begrüßt werden. Den sozialdemokratischen Heißjähornen, die vielfach versuchen, die Beteiligung unserer Gewerkschaften bei dem Abschluß von Tarifverträgen zu verhindern, ist dann in Berlin wenigstens das Handwerk gelegt. Wie sich aus der Rede des Stadtverordneten Pfannkuch ergibt, will auch dieser — und seine Parteifreunde hat er ebenfalls darauf festgelegt —, daß die Tarifverträge mit allen beteiligten Organisationen abgeschlossen werden. Hiernach gewinnen die Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung und die ebenfalls sehr verständige Faltung des Magistrats eine Bedeutung, die weit

hinaus geht über das Interesse der Stadt Berlin an der Förderung des zuerst von den Gewerkschaften aufgestellten Postulats der Tarifverträge. Wenn „Klassenkämpfer“ zum Schutze von Arbeitern und Unternehmern“ die Tarifbewegung fördern helfen, dann ist das ein neuer Beweis von der sieghaften Kraft der Gewerkschaftsgrundzüge.

## Christliche Kampfesweise.

Noch in frischer Erinnerung ist der Spektakel, den die Christlichen inszeniert haben, um den Trierischen Verband der Eisenbahner zu sich herüberzuziehen. Eine Wiederholung dieser Vorgänge kann man jetzt in Württemberg beobachten, wo die christlichen Arbeitersekretäre mit allen Mitteln bemüht sind, den Verband württembergischer Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunterbeamten für das christliche Lager zu gewinnen. Die Handhabe dazu bietet ihnen die Tatsache, daß im letzten Jahresabschluss des genannten Verbandes Einnahmen und Ausgaben nicht in normalem Verhältnis stehen. Da spielen sich die Herren nun als die Retter auf und schüren die in einigen Mitgliederkreisen vorhandene Mißstimmung, natürlich nur zu dem Zwecke, dabei selbst im trüben zu fischen. Die Bemühungen, den württembergischen Verband zu bekommen, sind bisher vergeblich gewesen; so müssen denn diese demagogischen Mittel angewandt werden. Die christlichen Gewerkschaftssekretäre, deren Zahl im übrigen im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl eine auffallend große ist, berufen im ganzen Schwabenlande Versammlungen ein, in denen mit Hochdruck gegen den Verbandsekretär des schwäbischen Eisenbahnerverbandes, Roth, gearbeitet wird. Scharfe Resolutionen werden losgelassen, die den Zweck der christlichen Lebung deutlich zu erkennen geben. Insbesondere, auch der Vorstand des so zärtlich umworbene Verbandes beobachtet aufmerksam diese Vorgänge und hat offenbar auch erkannt, worauf es den christlichen „Freunden“ ankommt. Er hat eine Erklärung veröffentlicht, in der auf dieses Treiben der christlichen Gewerkschaften hingewiesen wird und in der es heißt:

„Sie veranstalten zu diesem Zweck landauf, landab Versammlungen, in welchen ihre Gewerkschaftssekretäre Groß, Hölloftrath, Krug usw. als Vorkämpfer und Referenten auftreten. In einer dieser Versammlungen (in Stuttgart) hat auch Arbeitersekretär Andree gesprochen. Sie suchen ferner durch eine geschickte Bearbeitung und Ausnützung der politischen Presse des Landes in ihrem Sinne Stimmung zu machen und den Eindruck zu erwecken, als ob jegliches Vertrauen zu den bisherigen Verbandsleitungen und zum Verbandssekretär geschwunden sei und man überall im Lande auf eine Beilegung dieser Instanzen hinarbeite. Diese Versuche sind einseitig und tendenziös. Es ergeht deshalb das Ersuchen an die Presse des Landes, gegenüber den Einseitigkeiten von seiten der „christlichen“ Gewerkschaften in der gedachten Richtung vorzüglich und zurückhaltend zu sein. Aus sehr zahlreichen Obmannschaften sind der derzeitigen Verbandsleitung Ausgebungen unbedingten Vertrauens zu teil geworden, die zeigen, daß die Mitglieder des Verbandes nicht ohne weiteres geneigt und geneigter sind, den seitherigen, bewährten Vorden zu verlassen und sich einseitigen Richtungen anzugleichen. Auch der neueste, von jener Seite ausgehende, sehr durchsichtige Versuch, durch vorzeitige Veröffentlichung eines noch unfertigen Revisionsberichtes Mißtrauen in die seitherige Buch- und Kassenerführung zu säen, fällt in dieses Kapitel. Die Verbandsleitung ist in der Lage nachzuweisen, daß die von dem Revisionsbericht ausgehenden Bemängelungen, wenn man die näheren Umstände und Verhältnisse kennt die dem Revisor bei Anfertigung seines Berichtes nicht bekannt gewesen sind, sich sehr einfach und glatt erklären, ohne daß irgendwo eine unrechtmäßige oder unredliche Handlung dabei in Frage käme. Es wird gegenüber den zuständigen Verbandsinstanzen nachgewiesen werden, daß der Verband in durchaus haushälterischer und

forsamer Weise, entsprechend den Beschlüssen seiner Generalversammlung und Vorstandsschaft, die ihm anvertrauten Gelder verwaltet und verausgabt hat.

Die Vorstandsschaft nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Erklärungen des Verbandssekretärs in bezug auf die Buch- und Kassenführung des Verbandes durch den früheren Verbandskassierer Walter.

□ Volkswirtschaftlicher Kursus.

Das Programm unseres vom 21. November bis 18. Dezember stattfindenden volkswirtschaftlichen Kursus steht jetzt endgültig fest.

- Vorlesungen: Volkswirtschaft, Kontragsdispositionen, Konfessionsalismus, Sozialisumus, Liberalismus, Anarchismus, Stellung der Unternehmer in Handwerk u. Industrie, Schulzoll-freihandel, direkte u. indirekte Steuern, Frauenfrage, Kartelle und Trusts, Zeitungsartikelbesprechungen, Der Tarifvertrag und sein Recht, Übungen zum Tarifvertrag, Konsumgenossenschaften, Das Arbeitsverhältnis in Staats- und Gemeindebetrieben, Die professionellen Arbeitervereine, Der Arbeiter im bürgerlichen Gesetzbuch, Arbeiterversicherung, Übungen in der Arbeiterversicherung, Geschichte der Gewerbevereine, Grundzüge und Ideale der Gewerbevereine, Geschichte der sozialdemokratischen Gewerkschaften, Geschichte der christlichen Gewerkschaften, Geschichte der gelben Gewerkschaften, Hinte für die Agitation, Privatbeamtenbewegung, Rassen- u. Rechnungswesen.

- Dozenten: Dr. med. et phil. Franz Oppenheimer - Groß-Vichtersfelde-Berlin, Prof. Dr. Cauver, Berlin, Reichstagsabg. D. Raumann-Schöneberg, Dr. Gerhard Rejler-Berlin, Reichstagsabg. Fegter-Kloster Alland, Elise Lüders-Berlin, Geheimrat Prof. Dr. von Schmoller-Berlin, Verbandssekretär Ertelenz, Privatdozent D. W. Zimmermann-Berlin, Vorsitzender Schumacher und Redakteur Bleicher, Prof. Schär-Groß-Vichtersfelde-Berlin, Verbandsvorsitzender Goldschmidt, Lic. D. Weber-M-Gladbach, Prof. Dr. C. Franke-Berlin, Dr. Claus-Berlin, Verbandsf. Ertelenz, Verbandsvorsitzender Goldschmidt, Verbandsf. Ertelenz, Redakteur Gleichauf, Generalf. Hartmann, Verbandsredakteur Lewin, Verbandssekretär Neustedt u. Bezirksleiter Jordan, Redakteur Vorchardt-Berlin, Verbandskassierer Klein.

Es sollen außerdem fünf allgemeine Besichtigungen stattfinden, und zwar: Montag, 22. November, mittags 1 1/2 Uhr, Führung durch Berlin; Dienstag, 23. November, vorm. 11 Uhr, Besichtigung des Museums für Völkerkunde; Mittwoch, 1. Dezember, nachmittags 2 Uhr, Besichtigung der städtischen Lungenheilanstalt und der Heimstätten in Buch bei Berlin; Mittwoch, 8. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, Besichtigung der Arbeiter-Wohlfahrts-Anstaltung in Charlottenburg;

Mittwoch, 15. Dezember, nachmittags, Besichtigung einer großen, modern eingerichteten Druderei.

Außer den genannten werden nach Bedarf und Interesse noch weitere Veranstaltungen und Besichtigungen eingeschoben, wie die Besichtigung einzelner Museen, des Obdachlosenahls u. a. Ferner werden an Sonnabenden oder Sonntagen gemeinsame Ausflüge in die Umgebung Berlins unternommen.

Der gegenwärtige Stand der Tuberkulosebekämpfung.

(Schluß.)

Ueber die Verbreitung der für die Tuberkulosebekämpfung bestimmten Anstalten und Einrichtungen für das Deutsche Reich ist folgendes zu berichten:

Zurzeit sind für erwachsene Lungenkranke 99 Volksheilstätten in Betrieb. Derselben haben 6584 Betten für Männer, 3802 Betten für Frauen und 680 Betten für Männer und Frauen. Am ganzen sind also 11 066 Betten vorhanden. In 34 Privatanstalten sind außerdem 2013 Betten, so daß im ganzen 13 079 Betten für erwachsene Lungenkranke zur Verfügung stehen.

In 18 Heilstätten mit 695 Betten können Kinder Aufnahme finden, welche mit ausgesprochener Tuberkulose behaftet sind, und in 79 Anstalten, welche nur Skrophulose und tuberkulosebedrohte Kinder aufnehmen, sind 7329 Betten vorhanden.

Nach den eingegangenen Berichten ist die Zahl der Waldheilstätten auf 92 gestiegen, die der Waldschulen beträgt 7.

An ländlichen Kolonien sind Sannum (Großherzogtum Oldenburg) für Erwachsene und Hohensachsen (Provinz Brandenburg) für Kinder zu nennen.

Soweit dem Zentralkomitee Mitteilungen zugegangen sind, gibt es 15 Gemeindegemeinde, welche Tuberkulose aufnehmen. In 7 Beobachtungsstationen findet die Auswahl für die Heilstätten statt.

Besondere Pflegeheime für Lungenkranke im vorgeschrittenen Stadium sind 25 in Betrieb. Nach den vorliegenden Meldungen bestehen ferner 24 Auskunfts- und Fürsorgestellen im Deutschen Reich. Außerdem dienen 537 Tuberkuloseauskünfte in Baden den gleichen Zwecken.

Das Reich stellte im Jahre 1908 für die Tuberkulosebekämpfung 120 000 Mk. zur Verfügung. 60 000 Mk. davon sind wie in den Vorjahren dem deutschen Zentralkomitee zur Durchführung seiner Bestrebungen überwiesen worden.

Gemeinden und Gemeindeverbände bekämpfen ebenfalls in steigendem Maße die Tuberkulose. So werden vielfach die Auskunfts- und Fürsorgestellen sowie die Waldheilstätten und Waldschulen von den Gemeinden selbst eingerichtet.

Die Hauptträger der Tuberkulosebekämpfung sind die Landes-Versicherungsanstalten und Krankenkassen. Erstere machen immer häufiger von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch, an Tuberkulose erkrankte Versicherte einem Heilverfahren zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zu unterwerfen.

Den Mittelpunkt der internationalen Bestrebungen bildet die internationale Vereinigung gegen Tuberkulose, welche ihren Sitz in Berlin hat.

Endlich seien noch einige Zahlen wiedergegeben, aus denen hervorgeht, welche Erfolge auf den vorbezeichneten Wegen bereits erzielt worden sind.

So starben von 100 000 Einwohnern an Lungenschwindsucht bezw. Tuberkulose in deut-

schen Orten mit 15 000 und mehr Einwohnern:

Table with 3 columns: Year, Deaths, and Rate per 1000. Rows include 1877-1881, 1882-1886, 1887-1891, 1892-1896, 1897-1901, 1902-1906, and 1907.

Besonders die Zahlen des letzten Jahrzehnts — von einigen Schwankungen abgesehen — beweisen, daß eine erhebliche Abnahme der Tuberkulose unter der Bevölkerung des Deutschen Reichs bis auf ein seit langer Zeit nicht beobachtetes Mindestmaß festzustellen ist.

Ueber die Sterbefälle an Tuberkulose unter der Stadt- und Landbevölkerung des Deutschen Reichs liegen dem Kaiserlichen Gesundheitsamte für das Jahrzehnt 1898 bis 1907 genaue Angaben aus 20 Staatsgebieten vor, nämlich für die 7 größten Staatsgebiete des Reichs: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Elb-Lothringen und für 13 weitere Bundesstaaten.

Die Todesursachenstatistik, die Jahr für Jahr auf ganz gleichartigen Eintragungen beruht, läßt ein zutreffendes Bild von der Ab- und Zunahme der Todesfälle an „Lungen-tuberkulose“ bezw. der sonst durch Tuberkulose herbeigeführten Todesfälle erkennen.

Von 1898—1902 waren in diesen 20 Staatsgebieten des Deutschen Reichs an Tuberkulose überhaupt 585 267 Personen (davon Lungen-tuberkulose 533 623) gestorben d. i. auf je 100 000 Einwohner im Mittel jährlich 214,1 (195,2 an Lungen-tuberkulose).

Table showing the number of deaths from tuberculosis per 100,000 inhabitants in various years from 1903 to 1907.

Die Sondernung dieser Sterbefälle nach den Altersklassen der Gestorbenen, so heißt es in dem Berichte des Kaiserlichen Gesundheitsamts weiter, läßt ferner ersehen, daß die Tuberkulose gerade unter Personen der lebenskräftigsten Altersklasse von 15 bis 60 Jahren seltener zum Tode geführt hat, wie folgende Berechnung ergibt:

Nach der Volkszählung von 1900 lebten in obigen 20 Staaten des Deutschen Reichs 54 662 484 Personen, darunter befanden sich — wenn man die für die Gesamtbevölkerung ermittelte Altersgliederung als unverändert annimmt — 31 376 266 Personen im Alter von 15 bis 60 Jahren; bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 lebten in denselben 20 Staaten 58 844 412 Personen, darunter — bei gleicher Voraussetzung — 33 779 692 im Alter von 15 bis 60 Jahren. Es starben aus dieser Altersklasse nach den vorliegenden Ausweisen während des Jahrzehnts von 1898 bis 1902 in den 20 Staaten an Tuberkulose (Lungen-tuberkulose) 421 238 (401 136), und während des Jahrzehnts von 1903 bis 1907 aus gleicher Ursache 410 094 (386 381) Personen, mithin auf je 100 000 Lebende der bezeichneter Altersklasse: von 1898—1902 im Mittel jährlich 268,5 (255,7) von 1903—1907 im Mittel jährlich 242,8 (228,8).

Die gleichzeitigen Erhebungen über die Todesursachen der im Alter von 1 bis 15 Jahren gestorbenen jugendlichen Bewohner des Deutschen Reichs haben allerdings bis vor etwa vier Jahren kein ebenso günstiges Ergebnis geliefert. Es sind vielmehr in dieser Altersklasse von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen der Zahl der Sterbefälle an Tuberkulose beobachtet worden, und bei einer der vorstehenden entprechenden Gegenüberstellung der beiden letztbelaufenen Jahrzehnte ergibt sich für solche jugendlichen Personen nicht wie in der höheren Altersklasse eine Abnahme, sondern sogar eine geringe Zunahme der Tuberkulose-Sterbefälle.

Trotzdem darf mit Gemutmaßung festgestellt werden, daß der Kampf gegen die gefährliche Volkskrankheit, der lange Zeit als völlig aussichtslos galt, nicht vergeblich gewesen ist. Die erzielten Erfolge müssen naturgemäß zu weiterer energischer Tätigkeit anspornen; sie zeigen aber auch den Weg, auf dem der Kampf geführt werden muß. Eine vernünftige Sozialpolitik und eine die Interessen des arbeitenden Volkes mehr als bisher berücksichtigende Wirtschaftspolitik werden in diesem Kampfe die besten Bundesgenossen sein.

# Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 19. Oktober 1909.

Der erste Entscheidungstag in Lueblinburg hat leider wenig Männer gefunden. Nur noch einige Getreue, die es mit ihrer Ehre nicht vereinbaren konnten, der Gewervereinsrat unter zu werden, haben sich der Bewegung durch den Austritt aus dem Arbeitsverhältnis angeschlossen. Die größere Zahl ließ sich durch die schönen Versprechungen herumfrieren. Nun wollen die Unternehmer selbst größere Gehaltszulagen bewilligen, Medizinalkassen einrichten und in Notfällen sich wohlthätig erweisen, wenn die Gehilfen aus dem Gewerbeverein austreten.

Die Hungerlöhne haben sich in diesem Kampfe für die Unternehmer auch noch nach einer anderen Seite hin „praktisch“ erwiesen. Mehrere Gehilfen stellten sich über die Ohren in Vorhülften, die sie nun zurückzahlen sollten. Die Betriebe liefern das Feuerungsmaterial, das gerade angeliefert worden war und nun auch bezahlt werden sollte. So hatten die Unternehmer einen Teil der Leute in ihrer Gewalt und nutzten diese Gewalt rücksichtslos aus. Auch einige aus Oesterreich zugewanderte junge Leute fielen um und wurden so zu unterwürfigen Knechten.

Die im Kampfe stehende Schar besteht in der Hauptsache aus den Kollegen, die der Organisation schon längere Zeit angehören und für die es sich um eine Sache der Ueberzeugung handelt. Diese sind aber auch gleichzeitig die in den Geschäften am wenigsten entbehrlichen Gehilfen. Diese ca. 30 Getreuen hoffen noch auf einen glücklichen Ausgang des Kampfes, wenn es den Unternehmern nicht gelingt, die Stellen neu zu besetzen. Darum muß der Zuzug streng ferngehalten werden.

Es ist bereits gelungen, einige Zugereiste wieder zur Zurückreise zu veranlassen.

Soviel steht schon heute fest, daß die Unternehmer den Kampf nicht noch einmal aufnehmen würden, wenn sie vorausgesehen hätten, was sie nun alles opfern müßten, um die Leute zu halten. In zwei Betrieben bleiben unsere Kollegen stehen, weil ihnen das Koalitionsrecht nicht abgestritten wird. Der teufliche Plan, unsere junge Organisation zu vernichten, muß schon daran scheitern.

Um die Ausstehenden zu halten und Zugereiste gleich wieder weiter wandern zu lassen, sind reiche Geldmittel notwendig, da der junge Gewerbeverein der Gärtner selbst Mittel noch nicht aufbringen konnte. Wir bitten daher, die Sammlungen fortzusetzen. Die Freude darf den Unternehmern nicht werden, daß auch die treu zur Organisation haltenden Kollegen sich unterwerfen müssen.

Das Arbeitskammengesetz gehört bekanntlich zu denjenigen Vorlagen, die durch den Schluß des Reichstages unter den Tisch gefallen sind. Jetzt verlautet, daß die Regierung beabsichtigt, den Entwurf von neuem im Reichstage einzubringen und zwar unter Anlehnung an die von der Kommission gefaßten Beschlüsse. Eine für die Arbeiter sehr wesentliche Bestimmung aber soll in dem neuen Entwurf nicht enthalten sein. Es soll nämlich die Vorschrift fehlen, daß den Vorstehenden und den Beamten beruflicher Organisationen das Wahlrecht zu den Arbeitskammern zustehen solle, d. h. mit anderen Worten, die Beamten der Berufsvereine sollen von der Mitwirkung an den Arbeitskammern ausgeschlossen bleiben. Die Regierung soll großen Wert darauf legen, daß der Entwurf noch in diesem Winter zustande kommt.

Wir müssen gestehen, daß unser Interesse daran wesentlich zusammenschrumpft, wenn man die Organisationsbeamten aus den Arbeitskammern ausschließen will. Es hat wirklich den Anschein, als ob der neue Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, Herr Delbrück, die Arbeitskammern zu dem machen will, was Herr Hilger seinerzeit als „weiße Salbe“ bezeichnete.

Das Schicksal der Reichsversicherungsordnung ist noch in rätselhaftes Dunkel gehüllt. Während es vor einiger Zeit noch hieß, daß nach Vornahme einiger wesentlicher Änderungen der Entwurf einer Art Redaktionskommission im Bundesrat überwiesen worden sei, erhält sich in den Kreisen der rheinischen Industriellen das Gerücht, daß die Einbringung der Reichsversicherungsordnung an den Reichstag noch keineswegs eine beschlossene Tatsache sei. Man rechnet vielmehr mit der Möglichkeit, daß sich die Reichsregierung aus Anlaß der Anfeindungen gegen die Vorlage von den verschiedensten Seiten der beteiligten Kreise noch zu einer Zurückziehung des Entwurfs entschließt.

Die offiziöse Korrespondenz, der wir diese letzte Mitteilung entnehmen, würde einen solchen Entschluß entschieden bedauern. Sie schreibt: „Wenn die letzten Reichstagswahlen in nur zu deutlicher Weise die schädlichen Folgen der gegenwärtigen

Verhärtung in den parteipolitischen Gegensätzen klar vor Augen führen, so müßte die Richtung in unserer inneren Politik dahin gehen, den Reichstag vor große Aufgaben zu stellen, die im wesentlichen keine Parteifragen sind. Und hierfür erweisen sozialpolitische Aufgaben in besonderem Maße als geeignet. Trotz ihrer vielen prinzipiellen Fragen, in denen die Reichsversicherungsordnung Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, zwischen Aerzten und Krankenanstalten auslöst, ist sie doch unzweifelhaft ein Gebiet, das sich zu einer gemeinsamen Arbeit der Parteien eignet, weil Parteidoctrinen von ihr kaum berührt werden. Es kommt hinzu, daß eine vermehrte Betätigung in sozialpolitischer Richtung als Folge der Reichsfinanzreform für alle Parteien nahe liegt. Und dieser Umstand spricht umso mehr für die Einbringung der Reichsversicherungsordnung“.

Sozialpolitik soll man von ihrer selbst willen treiben und nicht um das wieder gutzumachen, was man an einer anderen Stelle, nämlich bei der Reichsfinanzreform, gesündigt hat. Und daß auf sozialpolitischem Gebiete sehr viel zu tun nötig ist, darüber sind sich weit über die Kreise der Arbeiterschaft hinaus alle einsichtigen Beurteiler klar. Auch wir möchten, daß die Reichsversicherungsordnung an den Reichstag gelangt, daß sie vor allen Dingen aber eine Form erhält, in der die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft mehr als bisher zum Ausdruck gelangen.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Bergarbeiter im Mansfelder Revier nimmt immer größeren Umfang an. Fünf Schächte und drei Hüften sind davon betroffen; die Zahl der Ausständigen beträgt fast 4000. Die Binnenschiffer der Elbe und Havel befinden sich in einer Lohnbewegung; die meisten Firmen haben sich mit den Arbeitern geeinigt, bei den übrigen sind die Arbeiter in den Zustand getreten. — In der Zelluloidfabrik von Gebr. Wolff in Nürnberg besteht schon seit längerer Zeit ein Streik. Mehrfach ist es zwischen Arbeitswilligen und Ausständigen zu heftigen Zusammenstößen gekommen. Leider ist bei einem solchen am Sonnabend ein streikender Arbeiter ertrunken worden, während eine Anzahl Arbeitswilliger ebenfalls Verletzungen erlitten. — In der Geldschrankfabrik von Pels in Düsseldorf sind Differenzen entstanden, die zur Niederlegung der Arbeit führten. In Massachussetts wollen die Textilarbeiter in den Streik treten, wenn die vor zwei Jahren vorgenommenen Lohnreduktionen nicht zurückgenommen werden.

Unglaublich! In der letzten Nummer des „Mitteldeutschen Kurier“ finden wir eine Notiz, welche die Agitationsweise der Zentralverbände in einem so grellen Lichte zeigt, daß wir den Fall unseren Lesern nicht vorenthalten dürfen. Es handelt sich um einen Brief des sozialdemokratischen Handlungsgehilfenverbandes, welcher der Redaktion unseres Magdeburger Bruderorgans zufällig in die Hände gefallen ist. Dieser Brief, datiert vom 11. Oktober d. J. und versehen mit der Firma: „Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Bezirk Magdeburg“, hat folgenden Wortlaut:

Werte Kollegin!  
Wenn Sie die mitfolgende Beitrittserklärung innerhalb der nächsten drei Tage ausgefertigt an die unterzeichnete Adresse nicht zurückgeschickt haben, werden wir gegen Sie mit aller Rücksichtslosigkeit vorgehen.  
Schlagen Sie diese, unsere letzte Mahnung nicht wieder in den Wind, es dürfte Ihnen sonst nicht gut bekommen.

(Stempel.)  
Zentralverband der Handlungsgehilfen u. Gehilfinnen Deutschlands.  
Bezirk Magdeburg.  
B. G. Martini, Prälatenstr. 18 I.

Sätte der „Mitteldeutsche Kurier“ den Brief nicht im Original im Besitze, so möchten wir an der Wahrheit dieses Vorkommnisses zweifeln, so unangeblich ist es. Man weiß wirklich nicht, was größer ist: die Unverschämtheit, mit der diese „Genossen“ vorgehen oder die Niederträchtigkeit der Gefinnung, die in diesem Schreiben zum Ausdruck kommt.

Gewaltige Unzufriedenheit und große Unruhe hat die vom Bergbaulichen Verein beschlossene Errichtung eines „zentralisierten Arbeitsnachweises“ für den rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau“ unter der gesamten Bergarbeiterchaft hervorgerufen. Die Sache ist so gedacht, daß in Essen eine Hauptstelle errichtet wird, die in einer größeren Anzahl von Orten, wie Bochum, Dortmund, Gerne usw., im ganzen etwa 15 bis 18 Nebenstellen unterhalten wird. Der Vorstand des Arbeitsnachweises soll die Zechen den Bezirken der einzelnen Nachweistellen zuerteilen. Die Aufgabe

des Arbeitsnachweises soll natürlich sein, für die ihm angeschlossenen Werfverwaltungen Arbeitskräfte zu vermitteln. Außerdem soll der Zechenverband seine vermittelnde Tätigkeit auch auf andere, dem Zechenverbände nicht angeschlossene Betriebe ausdehnen können. Wie man sich die Arbeitsvermittlung denkt, das zeigen folgende Paragraphen von grundlegender Bedeutung:

§ 3. Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Einstellung von Arbeitern stets den Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Sie haben ihren Bedarf an Arbeitern dem Arbeitsnachweise anzuzeigen und dürfen die Arbeiter nur zur Arbeit annehmen, wenn dieselben im Besitze eines von der Nachweistelle ausgestellten gültigen „Arbeitsnachweisescheines“ (§ 5) sich befinden. Arbeitsuchende, die sich unmittelbar an ein Werk wenden, sind an die zuständige Nachweistelle zu verweisen.

Es steht den Mitgliedern frei, selbst Arbeitskräfte aus dem Ausland heranzuziehen, die Mitglieder sind jedoch verpflichtet, der zuständigen Nachweistelle unter Angabe der Personalien und möglichst unter Vorlegung eines amtlichen Legitimationspapiers Kenntnis zu geben.

§ 4. Die Nachweistellen haben von den Personen, welche auf einem dem Arbeitsnachweise angeschlossenen Werke in Arbeit zu treten wünschen, auf persönliche oder schriftliche Meldungen zu verlangen a) sofern sie von einem Verbandswerk kommen, einen Nachweis über die ordnungsmäßig erfolgte Kündigung (Kündigungsschein) oder über die Lösung des Arbeitsverhältnisses, b) sofern sie nicht von einem Verbandswerk kommen, ihren letzten Entlassungsschein und ihre Legitimation. Als Legitimation ist ein amtlich beglaubigtes Papier (Militärpaß, Meldechein, Abzugattest, Geburtschein) sowie ein Ausweis über ihre bisherige Krankenversicherungsverhältnisse vorzulegen. Arbeiter unter 21 Jahren müssen außerdem ein Arbeitsbuch besitzen.

§ 5. Nach Vorlage ordnungsmäßiger Papiere (§ 4) wird der Arbeituchende, falls ein für ihn passende Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, unter Ausständigung eines ausgefüllten „Arbeitsnachweisescheines“ an eine Arbeitsstelle verwiesen. Der Schein hat nur für das darauf verzeichnete Werk und nur innerhalb einer Frist von zwei Werktagen Gültigkeit.

§ 6. Die Nachweistellen haben den Wünschen der Arbeituchenden bezüglich der Auswahl der Arbeitsstellen soweit wie möglich Rechnung zu tragen. Wünscht ein von einem Verbandswerk kommender Arbeiter auf einem in einem andern Bezirk gelegenen Werk in Arbeit zu treten, so hat er diesen Wunsch bei der für seine bisherige Arbeitsstelle zuständigen Nachweistelle anzubringen. Die Verweisung erfolgt sodann durch Vermittlung der Nachweistelle, die für das gewünschte Werk zuständig ist.

Durch andere Bestimmungen werden die Eintragungen der Ueberweisung, der Annahme und der Nichtannahme geregelt. Auch über den Nichteintritt des zugewiesenen Arbeiters und über den Kontraktbruch sind, wie die „Köln. Ztg.“ mitteilt, Bestimmungen getroffen worden. Wenn ein Arbeituchender eine Arbeit angenommen hat, sich aber innerhalb zweier Werktage nach Ablauf des für den Arbeitsantritt festgesetzten Termins ohne hinreichende Entschuldigung auf der Zechen nicht einfindet, so erhält er in den nächstfolgenden zwei Wochen vom Arbeitsnachweise keine Arbeit nachgewiesen. Derselbe Folge tritt ein, wenn ein Arbeiter unter Kontraktbruch die Zechen verläßt oder infolge eines Kontraktbruches von der Zechen entlassen wird.

Diese Bestimmungen sind gleichbedeutend mit dem Raube der Freizügigkeit und liefern die Arbeiter vollständig der Willkür der Grubenbarone aus. Sie sollen offenbar einen Erjaß bilden für die schwarzen Listen. Die Empörung über diese Maßnahme, von der weit über 300 000 Bergarbeiter betroffen werden, ist so groß, daß — was auf andere Weise nicht zu erreichen gewesen wäre — sämtliche Bergarbeiterorganisationen sich zusammengetan haben, um Schulter an Schulter der bergherrlichen Anmaßung entgegenzutreten. Im Laufe der Woche soll eine von sämtlichen Organisationen besetzte Sitzung stattfinden, um über die weiteren gemeinschaftlichen Schritte zu beraten.

Wie uns kurz vor Schluß der Redaktion mitgeteilt wird, haben die Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen in einer am Montag, den 18. Oktober, stattgefundenen gemeinsamen Konferenz einstimmig beschlossen, an den Vorstand des Zechenverbandes eine Eingabe zu richten, worin die Aufhebung des Beschlusses betr. Einführung eines Zwangsarbeitsnachweises gefordert wird. Gleichzeitig soll auch in Anbetracht der ersten Situation eine Eingabe an das Königl. Oberbergamt und an den Minister für Handel und Gewerbe gerichtet werden, worin diese Instanzen um ihre Vermittlung angerufen werden sollen. Die weiter in dieser Sache zu unternehmenden Schritte sollen einer späteren Vorstände-Konferenz vorbehalten bleiben, die stattfinden soll, nachdem die Antworten des Zechenverbandes und eventuell der anderen angerufenen Instanzen eingegangen sind.

**Hausfabrik und Sozialpolitik.** In ihrer letzten Nummer nimmt auch die „Soziale Praxis“ Stellung zu den Richtlinien des Hausfabrikates. Die „Soziale Praxis“ ist eine Wochenchrift, die rein objektiv die sozialen Verhältnisse beurteilt, unbestreitbar aber eine durchaus arbeiterfreundliche Haltung beobachtet. Um so mehr Beachtung verdient das Urteil, das diese Zeitschrift über den Hausfabrikat fällt. Nachdem sie die auf die Sozialpolitik bezüglichen Stellen der Richtlinien abgedruckt hat, heißt es:

„Der Hausfabrikat erteilt damit, wenn wir recht verstehen, allen denen, die auf eine verkappte politische Arbeiterpartei bei seiner Gründung spekulierten, eine zwar sehr höfliche, aber doch genügend deutliche Abfage und bekennt sich zu einer strikten Neutralität bei allen solchen sozialpolitischen Streitfragen, die die vorhandenen Interessengegenstände zwischen Arbeitgeber und Arbeitern scharf berühren oder neue Gegenstände herausfordern könnten. Der Hausfabrikat will sich nicht misbrauchen lassen zum Anonanzhoben kurzfristiger Scharfmacherbetreibungen, sondern will bei sozialpolitischen Angelegenheiten, soweit er nicht überhaupt die Hände davon läßt, die gemeinsamen und beruflichen Gesichtspunkte, das, was Arbeitgeber und Arbeiter zu verbinden und beiden zu dienen geeignet ist, mit überzeugender Unparteilichkeit in den Vordergrund rücken und überall da, wo das Verbindende sachlich stärker ist als das Trennende, dem ersteren zum Siege verhelfen suchen.“

Zum Schlusse wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch das praktische Verhalten des Hausfabrikates seine Entschlüsse zu verwirklichen wisse. Das ist ungefähr dasselbe Urteil, das wir über den Hausfabrikat abgegeben haben. Wir wollen hoffen, daß unsere Erwartungen nicht getäuscht werden.

Eine gesetzliche Regelung des Stellenvermittlungswesens bedeutet ein Gelegenheitswerk, der zurzeit im Reichsamte des Innern vorbereitet wird. Durch eine Erklärung des Begriffs Stellenvermittlung will der Entwurf dafür sorgen, daß die Herausgeber von Stellenlisten und Vakanzlisten den Vorschriften für Stellenvermittlung unterstellt werden. Der Erhebung übermäßiger Gebühren soll durch eine den Behörden einzuräumende Befugnis, die Gebühren zu regeln, entgegengetreten und die Erlaubnis für den Betrieb des Stellenvermittlungsgewerbes von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht werden, das insbesondere dann nicht anzuerkennen ist, wenn für den betreffenden Ort oder wirtschaftlichen Bezirk öffentliche gemeinnützige Arbeitsnachweise in ausreichendem Umfange vorhanden sind. Ferner wird die Möglichkeit der Ausdehnung der von den Landeszentralbehörden über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittlung zu erlassenden Vorschriften auf nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise und ein gesetzliches Verbot des Betriebes gewisser Nebengewerbe vorgesehen werden. Hierdurch wie durch eine Verschärfung der Strafbestimmungen hofft man den vielfachen Mißständen, welche sich beim Betriebe des Stellenvermittlungsgewerbes gezeigt haben, begegnen zu können, ohne zu dem von mehreren Seiten geforderten äußersten Mittel des Verbots des Gewerbetriebes greifen zu müssen.

Zu können, ohne zu dem von mehreren Seiten geforderten äußersten Mittel des Verbots des Gewerbetriebes greifen zu müssen. So notwendig eine gesetzliche Regelung dieses Gebietes ist, so scheint uns ein solcher Entwurf doch nicht geeignet, die vorhandenen Mängel gründlich zu beseitigen. Zweckmäßiger wäre es zweifellos, wenn dafür gefordert würde, daß durch Förderung der kommunalen und paritätischen Arbeitsnachweisstellen dem Umwesen der Stellenvermittlung entgegengetreten werden könnte.

**Ueber die Ausdehnung der obligatorischen ländlichen Fortbildungsschulen** werden in einer Korrespondenz folgende Mitteilungen gemacht:

Nachdem in Hessen-Rassau schon seit langem und in Hannover seit dem vorigen Jahr der Unterricht in den Fortbildungsschulen obligatorisch gemacht war, dürfte wohl demnächst eine Gesetzesvorlage eingebracht werden, welche die gleiche Einrichtung für Schlesien und Preußen durchführt. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Einführung des obligatorischen Unterrichtes nach und nach erfolgen soll und nur da, wo die beruflichen Vertretungen — Provinziallandtag und Landwirtschaftskammer — entsprechende Anträge stellen. Die Zahl der Schulen ist in der letzten Zeit um jährlich 400 gestiegen. Trotzdem wird es noch erheblicher Aufklärungsarbeit bedürfen, um die ländliche Bevölkerung von der Bedeutung des Fortbildungsschulwesens zu überzeugen. Die Aufsicht über die Schulen soll den Kreisinspektoren übertragen werden, für die zu diesem Zweck kurze Ausbildungskurse eingerichtet werden. Um den ganzen Unterricht planmäßiger als bisher zu gestalten, sind Grundzüge in Vorbereitung, nach denen der Unterricht unter Berücksichtigung der besonderen lokalen Bedürfnisse eingerichtet werden soll. Außerdem wird jetzt auf Anregung des Ministeriums für Landwirtschaft eine „Zeitschrift für das ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen“ vom Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege herausgegeben, die Anregungen und Erfahrungen auf allen Gebieten des Unterrichtes bringen wird.

Der Verein für Volksunterhaltungen veranstaltet als 394. Unterhaltung am Sonntag, den 24. Oktober, im Bürgeraal des Rathauses einen Schubertabend (Beginn 7 Uhr), wobei mitwirken werden: Herr Gustav Ernst (Vortrag am Klavier), Fräulein Mary Land (Gesang), Herr Willi Sennen (Gesang). Außerdem wird am gleichen Tage abends 7 Uhr als 395. Veranstaltung genannter Vereins im Hörsaal des Kunstgewerbe-Museums (Prinz Albrechtstr. 7-8) ein Projektionsvortrag von Herrn Professor Lehmann-Saupt über: „Reise-Ergebnisse und Ergebnisse aus Armenien und dem Zweistromlande“ gehalten werden.

**Verbands-Zeit.**

**Berlin. Diätarierklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G.-D.).** Verbandsabend der Deutschen Gewerbetreibenden, NO., Greifswalderstraße 221/223. Mittwoch, 20. Oktober. Vortrag des Kollegen Joseph „Kapitalistische Verberthung der Welt“. Gäste willkommen. — **Gewerbetreibenden-Vereinsabend (G.-V.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Übungsstunde im Verbandsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — **Diätarierklub Moabit.** Jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung b Kadu, Waldstr. 53. — **Nachweissenschaftlicher Diätarierklub Berlin.** Diätarierklub. 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — **Sonnabend, 23. Oktober. Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abends pünktl. 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen bei Kadu, Waldstr. 53. Lichtbilder-Vortrag: „Im Flug durchs romantische Land“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen im Verbandsklub, Greifswalderstraße 221/223, weiser Saal. Lichtbilder-Vortrag des Herrn Melzer: „Eine Wanderung durch die Mark Brandenburg“. Nachdem Lang. Gäste willkommen. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen bei Kadu, Waldstr. 53. Vortrag des Kollegen Lewin: „Raffa Marimilian von Mexiko“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8—10 Uhr Zapfenabend bei Krull, Putzmeisterstr. 51.

**Orts- und Kreisverbände.**

**Köpenick (Diätarierklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diätarierabend bei Leichter, Ecke Hansmannplatz und Zillertstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, in Hiltmanns Hotel, Poststr., Diätarierabend. (Diätarierklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden (Diätarierklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sankt-Nikolaus-Webergasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Köln (Diätarierklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im Restaurant „Bater Kolping“, Elstergasse. — **Hamburg (Diätarierklub).** Jeden 2. u. 4. Mittwoch: i. Monat bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Diätarierklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hagenkamp, Friedrich Wilhelmstraße, Diätarierabend. — **Waldheim-Näher (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Möller, Sandstraße 88. — **Cottbus (Diätarierklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Koch, Berlinerstr. 120. — **Leipzig (Gewerbetreibenden-Vereinsabend).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Kreislokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und himmelige Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Weigenfels a. T. (Gesangsabteilung der Gewerbetreibenden).** Übungsstunden jeden Dienstag, abends 8 1/2—11 Uhr im Kreislokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangslebende Gewerbetreibendenkollegen sind willkommen. — **Ferlach (Diätarierklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Bander, Näher. — **Stettin (Sängerchor der Gewerbetreibenden).** Die Übungsstunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmgeliebte Kollegen sind herzlich willkommen. — **Geisau (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbandsvorversammlung, vormittags 10 Uhr, im Kreislokal E. Simon, Alter Markt. — **Spremberg (Diätarierklub).** Jeden Dienstag, abends von 9 bis 11 Uhr im Kreislokal „Zähnen“ Sitzung. Gewerbetreibendenmitglieder sind herzlich willkommen. — **Jittau. Ortsverbandsvorversammlung.** am 23. Oktober, abends 9 Uhr im „Schützenhaus“. — **Keckermünde u. Hng. (Ortsverb.).** Sonntag, 31. Oktober, nachm. 3 Uhr, Vertreterversammlung in Eggen, Hotel „Deutsches Haus“. — **Witten (Ortsverband).** Sonntag, 31. Oktober, nachm. 2 Uhr bei Kofe (Bangendree) kombinierte Aufsicht bzw. Vertreterversammlung. Derselbst 4 Uhr Ortsvereinsversammlung. Vortrag des Bezirksbeamten Braun-Dortmund.

**Anzeigen-Zeit.**

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

**Freie Hochschule-Berlin.**  
Vorlesungen über Naturwissenschaft, Bellanschauung, Sozialpolitik, Rechtswissenschaft, Heimatkunde, Literatur und Medizin.  
Ausführliche Vorträge und Hörsalarten an ermäßigten Preisen für Mitglieder der Gewerbetreibenden im Verbandsbureau der Deutschen Gewerbetreibenden Berlin NO. 65, Greifswalderstr. 221/223.

**Große öffentliche Gewerbetreibenden-Versammlung in Leipzig**  
am Mittwoch, den 20. Oktober 1909, abends 1/2 9 Uhr im Stablfabrikat „Livol“, Windmühlstraße.

**Vortrag: „Weltanschauung und Arbeiterbewegung.“**  
Referent: Verbandsvors. Stablvorordn. Karl Goldschmidt-Berlin.  
Darnach freie Aussprache.  
Alle Mitglieder des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden darf bei dieser Versammlung fehlen. Alle Freunde unserer Sache sind herzlich eingeladen.  
Der Ortsverbandsvorstand.

**Barth L. Pomme (Ortsverb.).** Durchreisende Vereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Kühn, Poststraße 211b. Arbeitsnachweis das.

**Gere, R. J. E. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerbetreibendenkollegen erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung bei Hermann Schneider, Böttcherstraße 5.

**Bayern L. Schles. (Ortsverb.).** Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer G. Kofe, Ring Nr. 14.

**Stettin (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsberiberge befindet sich Elisabethstraße 49 (Näher Gastwirtschaft).

**Halle (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten die Unterstützung von 1 Mark in bar bei dem Kollegen Ludwig Tawbe Schuhmachermeister, Leipzigerstr. 94, im Hof.

**Köpenick (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 1,25 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeitersekretariat Köpenick, Waldbersteinweg 71.

**Hamburg-Altona (Ortsverb.).** Die Rechtsanwaltskanzlei befindet sich beim Kollegen E. Dehle, Hamburg, Elisenstr. 19 III. Sprechzeit wochentags von 6—8 Uhr abds., Sonntags von 10—12 Uhr vor-mittags.

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen sind die Schriften des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Karl Goldschmidt:

**Weltanschauung und Arbeiterbewegung.**  
Ein Wort der Aufklärung an die deutschen Arbeiter und alle wahren Volksgenossen.  
Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 Mk., 100 Exemplare 6 Mk., 200 Exemplare 10 Mk., 500 Exemplare 23,50 Mk., 1000 Exemplare 45 Mk.

**Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.**  
Ein Leitfadens für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908.  
Preis pro Exemplar für Mitglieder 30 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 Mk., 12 Stück 2,65 Mk., 20 Stück 4 Mk.  
Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223 zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsschnitt erfolgen.